

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU



Preisanpassung Strom

Grund- und Ersatzversorgung zum 1. April 2020

Die Stadtwerke Gaggenau setzen sich mit GANS viel Energie dafür ein, Sie hier vor Ort sicher und günstig mit Strom zu beliefern.

Ihr Strompreis wird maßgeblich durch die regulierten Netznutzungsentgelte und die staatlich veranlassten Umlagen beeinflusst. Beide für uns vorgegebenen Bestandteile haben sich zum 1. Januar 2020 erhöht. Ebenso sind die Großhandelspreise angestiegen. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Einbaus von modernen Messeinrichtungen (mME) oder intelligenten Messsystemen (iMSys) wird die Tarifstruktur erweitert.

Die Allgemeinen Tarifpreise für die Stromversorgung der Stadtwerke Gaggenau (Grund- und Ersatzversorgung) gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2020, gültig ab 1. April 2020, stellen sich wie folgt dar:

GRUNDVERSORGUNG		
Ohne Schwachlastregelung ¹	Netto	Brutto ²
Verbrauchspreis	27,87 Ct/kWh	33,17 Ct/kWh
Grundpreis pro Jahr		
inkl. konventionellem Zähler	111,12 €	132,23 €
oder inkl. moderner Messeinrichtung	119,70 €	142,44 €
Mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis pro kWh (HT)	28,38 Ct/kWh	33,77 Ct/kWh
Verbrauchspreis pro kWh (NT)	25,06 Ct/kWh	29,82 Ct/kWh
Grundpreis pro Jahr		
inkl. konventionellem Zähler	137,52 €	163,65 Ct/kWh
oder inkl. moderner Messeinrichtung	136,72 €	162,70 Ct/kWh

Nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der einzelnen Preisbestandteile im Verbrauchspreis:

PREISBESTANDTEILE ³	NEU	VERÄNDERUNG
	Ct/kWh	Ct/kWh
EEG-Umlage	6,756	+ 0,351
Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage	0,226	- 0,054
§ 19 Stromnetzentgeltverordnung-Umlage	0,358	+ 0,053
Offshore-Netzzulage	0,416	-
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,007	+ 0,002
Netznutzungsentgelt	9,520	+ 0,880
Energiepreis inkl. Grundversorgeranteil	6,947	+ 0,738
Preiserhöhung zum 1. April 2020		+ 1,97

Für ein intelligentes Messsystem (iMSys) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden die Entgelte des grundzuständigen Messstellenbetreibers erhoben. Ihr Grundpreis setzt sich aus den folgenden zwei Komponenten zusammen:

GRUNDPREIS PRO JAHR	NETTO	BRUTTO ²
Grundversorgung Stufe 1	42,17 €	50,18 €
Grundversorgung Stufe 2	102,89 €	122,44 €
Zuschläge für iMSys in Niederspannung		
(optional) bis 2.000 kWh	19,33 €	23,00 €
(optional) über 2.000 kWh bis 3.000 kWh	25,21 €	30,00 €
(optional) über 3.000 kWh bis 4.000 kWh	33,61 €	40,00 €
(optional) über 4.000 kWh bis 6.000 kWh	50,42 €	60,00 €
über 6.000 kWh bis 10.000 kWh	84,03 €	100,00 €
über 10.000 kWh bis 20.000 kWh	109,24 €	130,00 €
über 20.000 kWh bis 50.000 kWh	142,86 €	170,00 €
über 50.000 kWh bis 100.000 kWh	168,07 €	200,00 €
über 100.000 kWh	Festlegung nach techn. Verfügbarkeit	
Einrichtungen nach § 14 a EnWG	84,03 €	100,00 €

¹ Für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 600 kWh berechnen wir einen Verbrauchspreis von brutto 45,21 Ct/kWh (netto 37,99 Ct/kWh) und einen Grundpreis inkl. konventionellem Zähler von brutto 59,98 €/Jahr (netto 50,40 €/Jahr) oder einem Grundpreis inkl. moderner Messeinrichtung von brutto 70,19 €/Jahr (netto 58,98 €/Jahr).

² Inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

³ Alle Werte verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).



GANS SICHER VERSORGT

Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst im Wesentlichen die Grundstücke Flst.-Nrn. 10802 und 10802/1 sowie teilweise die Grundstücke Flst.-Nrn. 4485 (Selbacher Straße), 4437/6, 4437/7 und 4437/10 (Max-Roth-Straße) der Gemarkung Gaggenau in Gaggenau-Ottenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 den Entwurf 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung einschließlich örtlicher Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

21. Februar 2020 bis einschließlich 25. März 2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Gaggenau, Zimmer 414, 4. OG, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

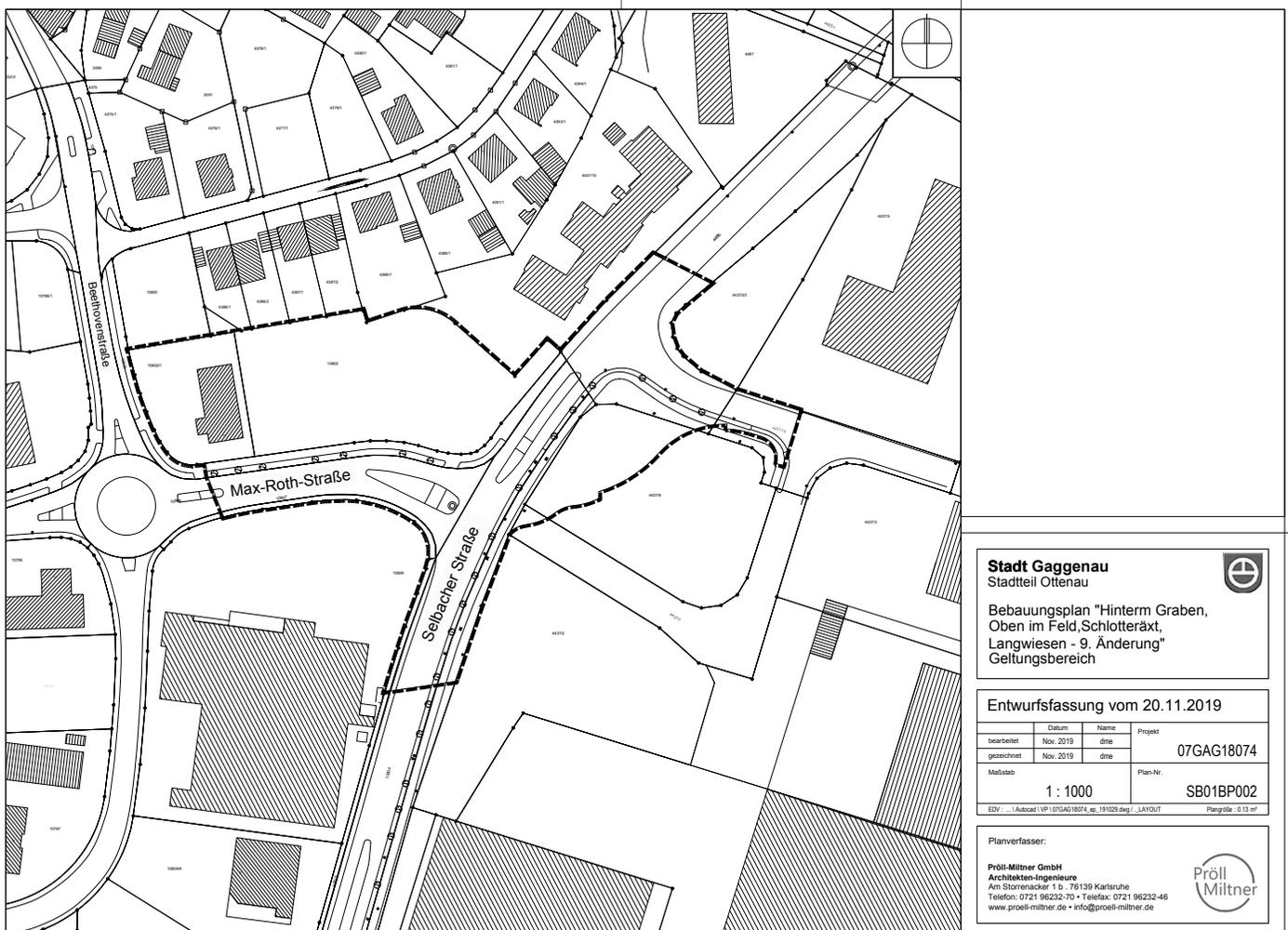
Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 10. Februar 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister



Stadt Gaggenau
Stadtteil Ottenau

Bebauungsplan "Hinterm Graben,
Oben im Feld, Schlotteräxt,
Langwiesen - 9. Änderung"
Geltungsbereich

Entwurfssfassung vom 20.11.2019

bearbeitet	Datum	Name	Projekt
	Nov. 2019	dime	07GAG18074
gezeichnet	Nov. 2019	dime	
Maßstab			Plan-Nr.
1 : 1000			SB01BP002

EDV : ... | Autodesk VPI 07GAG18074.sp_191029.dwg / _LAYOUT1 Plangröße: 3,13 m²

Planverfasser:

Pröll-Miltner GmbH
Architekten-Ingenieure
Am Storrenacker 1 b · 76139 Karlsruhe
Telefon: 0721 96232-70 • Telefax: 0721 96232-46
www.proell-miltner.de • info@proell-miltner.de



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Selbach

Am **Mittwoch, 19. Februar 2020, um 19 Uhr**, findet im Rathaus Selbach eine Sitzung des Ortschaftsrates Selbach statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bürgerempfang 22. März 2020
- Information -
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

gez.

Ortsvorsteher Michael Schiel

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach

Am **Dienstag, 18. Februar 2020, 19 Uhr**, findet im Rathaus Sulzbach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Baufortschritt
- Anbau Schule -
3. Erhalt der Kegelbahn
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Einwohnerfragestunde

gez.

Ortsvorsteherin Josefa Hofmann

Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, 17. Februar 2020, 18 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses im 1. Stock

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Sanierung und Umbau des Waldseebades in Gaggenau
 - 1) Vergabe von Naturstein- und Bekiesungsarbeiten für den Badteil mit biologischer Wasseraufbereitung sowie für die Kleinkinderbereiche
 - 2) Information und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe "ZG 2030"
3. Unterhaltungsarbeiten an Kanälen und Schachtbauwerken
– Verlängerung des Rahmenvertrages bis 31. Mai 2021 –
4. Auftragsvergabe für die Durchführung der gärtnerischen Unterhaltung Kinderspielplätze für den Zeitraum 2020 - 2023
5. Auftragsvergabe für die Durchführung der Unterhaltungspflege Straßenbegleitgrün für den Zeitraum 2020 - 2024
6. Auftragsvergabe für die Durchführung der gärtnerischen Unterhaltung Parkanlagen (Murguferanlage, Stadtpark, Siedlerplatz) für den Zeitraum 2020 - 2022
7. Bebauungsplan "Nördliche Ebersteinstraße - Steuerung der Nutzung" im Stadtteil Ottenau im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
– Abwägungs- und Satzungsbeschluss –
8. Innenverdichtung zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße in Selbach
 - 1) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße" im Stadtteil Selbach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - 2) Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Brunnenstraße und Gernsbacher Straße“ im Stadtteil Selbach
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einkaufsmärkte Schwarzwaldstraße“ der Stadt Gernsbach
– Stellungnahme der Stadt Gaggenau –
10. Anfragen der Stadträte
11. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus
Oberbürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

FEUERWEHR AKTUELL

Abteilung Gaggenau

Am Mo., 17. Febr., 19 Uhr, Übung der Abteilung im Rettungszentrum.

Abteilung Ottenau

Am Mo., 17. Febr., 19.30 Uhr, Übung der Atemschutzgeräteträger im Feuerwehrhaus.

Abteilung Bad Rotenfels

Am Mo., 17. Febr., 19 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Freiolsheim

Am Mo., 17. Febr., 19 Uhr, Übung der Atemschutzgeräteträger, und am Do., 20. Febr., 19 Uhr, Übung der Abteilung, jeweils im Feuerwehrhaus.

Abteilung Hörden

Am Fr., 14. Febr., 19 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Oberweier

Am Montag, 17. Februar, 19 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Selbach

Am Mittwoch, 19. Februar, 18.30 Uhr, Übung der Atemschutzgeräteträger im Feuerwehrhaus.

Abteilung Sulzbach

Am Donnerstag, 13. Februar, 19 Uhr, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Feuerwehr in Bewegung – fit for fire fighting

Lauftraining für die Zielgruppe Fitness und Gesundheit: dienstags 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus Ottenau